Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 5 (1913)

Heft: 10

Artikel: Konzentration im Krankenkassenwesen

Autor: B.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350077

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halb der Gewerkschaften stehende oder gegen diese wirkende Elemente zu formulieren.

Die Befürchtung, dass die Dinge schliesslich eine solche Wendung nehmen könnten, soll einen Grund mehr bilden für die Vertreter der Arbeiter in der Verständigungskommission, sich mit der Preisgabe des Schutzes des Vereinsrechts bei der Fabrikgesetzrevision abzufinden, obwohl sie das Postulat noch nicht preisgeben.

Wir glauben heute allerdings auch nicht mehr daran, dass die Möglichkeit bestehe, die wichtigsten, im Revisionsentwurf vom 6. Mai 1910 den Arbeitern gemachten Konzessionen mit Erfolg im Parlament zu verfechten. Bereits hat die nationalrätliche Kommission *zum zweitenmal* mit grosser Mehrheit *beschlossen,* den das Vereinsrecht betreffenden Artikel zu streichen.

Zweifellos wird der Nationalrat in gleichem Sinne beschliessen, und damit ist der gesetzliche Schutz des Vereinsrechts der Arbeiter vorläufig begraben.

Die Motion, die die Kommission an Stelle des betreffenden Artikels im Fabrikgesetz stellen oder unterstützen will, ist zum Einsalzen in den Makulaturkellern des Bundeshauses, der ewige Jude wird deren Behandlung kaum erleben.

Sollte wider Erwarten dennoch bald in einem eidgenössischen Strafgesetz eine Bestimmung über das Vereinsrecht aufgenommen werden, dann darf man sich auf einen Schutz gefasst machen, der nicht die organisierten Arbeiter, sondern die mehr oder minder im Netz der Unternehmeragenten gefangenen Arbeiter vor dem engern Kontakt mit den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern schützen soll. So ungefähr tönt es aus dem andern Lager.

Dass wir uns für einen derartigen Schutz zum voraus recht sehr bedanken, wird man uns gerne glauben. Wenn im bürgerlich-kapitalistischen Staate eine andere Möglichkeit, gegen ein soziales Unrecht vorzugehen, nicht besteht als die, einem noch schlimmern Unrecht zu rufen, dann hole der Teufel diesen Staat mitsamt den Kapitalisten und den Sozialreformern, die sich gegenseitig die Stange halten.

Wir glauben jedoch einstweilen noch nicht so sehr an die bezeichnete Gefahr und betrachten diese mehr als Popanz, um uns davon abzuschrecken, gar zu laut nach dem gesetzlichen Schutz des Vereinsrechts zu rufen.

Man darf hierzulande um so leichter in solcher Weise operieren, weil die Arbeiter mit wenigen Ausnahmen nicht die Konsequenzen aus den Tatsachen des auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens wirkenden Klassenkampfes ziehen, die sie daraus ziehen sollten.

Wir werden daher ungeachtet aller Drohungen und Verdrehungen von gegnerischer Seite den gesetzlichen Schutz des Koalitionsrechts fordern, solange es Arbeiter gibt, die nicht imstande sind, sich selber ausreichend vor dem Missbrauch der wirtschaftlichen Macht des Unternehmers zu schützen.

(Forts. nächste Nummer.)

Konzentration im Krankenkassenwesen.

Mit 1. Januar 1914 wird das Gesetz über die eidgenössische Krankenversicherung in Kraft treten. Deshalb befassen sich zurzeit die meisten Krankenkassen mit der Revision ihrer Statuten, um sie den gesetzlichen Vorschriften anzupassen. Darunter befinden sich auch die Gewerkschaftsverbände, welche Krankenkassen führen. Solche, die noch keine haben, befassen sich mit Gründungsprojekten.

Angesichts dessen ist wohl der Moment gegeben, die Frage der Krankenversicherung allgemein etwas näher zu betrachten.

Voraussetzung einer jeden Krankenversicherung soll doch diese sein, dass sich Menschen zusammenfinden in der Absicht, sich gegenseitig zu helfen, wenn sie durch Krankheit in Not geraten können. Diese Hilfe kann mannigfaltiger Natur sein. Das Hauptaugenmerk wäre ja eigentlich darauf zu richten, Krankheiten möglichst zu verhüten, vorzubeugen. Im Rahmen der jetzigen Gesellschaftsordnung ist dies aber äusserst schwer und gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die jetzigen Gesellschaftszustände, wozu der Bund als solcher allerdings keine Mittel geben würde, trotzdem eine gesunde, kräftige Bevölkerung der grösste Nationalreichtum ist.

Eine Krankenversicherung muss deshalb den jetzigen Zuständen angemessen darauf bedacht sein, möglichst leistungsfähig dazustehen, um die Schäden heilen zu können. Rationell kann dies aber nur geschehen, wenn grosse Massen von Leuten, die den gleichen Zweck im Auge haben, sich vereinigen. Nur im grossen Massstabe ist hier etwas Gutes zu erreichen. Wer diese Erkenntnis teilt, für den ist es Pflicht, zur Schaffung grosser Kassen Hand zu bieten. Das kann aber nicht geschehen dadurch, dass man zu den verschiedenen Tausenden in der Schweiz existierenden Kassen noch wieder neue schafft. Das gäbe nur weitere Zersplitterung, statt Konzentration. Schon aus dem Grunde ist die Neugründung, sei es auch einer Verbandskasse, nicht zu empfehlen. Aber auch eine solche, wenn sie obligatorisch wäre, könnte nicht das leisten, was man im Sinne einer richtigen Krankheitsbekämpfung verlangen muss. Unter letzterer verstehen wir als erstes eine gut ausgebaute Krankenpflege. Das heisst Ausrichtung aller Kosten für Heilung aller Krankheiten,

als da sind: Arztkosten, Medikamente, Bäder, Sanatoriumsbehandlung und solche in Erholungsheimen. Als besonders wichtig gehört dazu auch die zahnärztliche Behandlung, die heute unseres Wissens noch von keiner Kasse mit Krankenpflege entschädigt wird und die gerade so ausserordentlich notwendig wäre. Denn viele Krankheiten entstehen gerade dadurch, dass die Zähne nicht mehr normal funktionieren können. Allein um das Gebiet der Krankenpflege nur einigermassen beherrschen zu können, braucht es grosse Leistungen. Wir wollen ganz nebenbei erwähnen, dass die Krankenkassen von solchem Umfange sein sollten, dass sie in der Lage wären, eigene Sanatorien für Lungenkranke, Erholungsheime, Apotheken usw. zu unterhalten.

In zweiter Linie soll eine Krankenkasse in der Lage sein, einen ansehnlichen Prozentsatz des Lohnes in Form von Geldunterstützung ersetzen zu können.

Dann sollte unbedingt jedes Familienoberhaupt die Familie mit versichern können, also Frauen- und Kinderversicherung sollte ihm die Kasse bieten. Denn in den meisten Fällen stören Krankheiten in der Familie die Existenzverhältnisse mindestens so stark, wie wenn der Ernährer selbst krank ist.

Das ist so das Ziel, das uns für eine richtige Krankenversicherung vorschwebt, das aber nie erreicht werden kann, wenn nicht ernsthaft mit den diversen Liebhabereien auf diesem Gebiete abgefahren wird. Denn Liebhabereien sind es, wenn heute jeder Kegelklub, jede Landsmannschaft, jede Konfession, jeder Gesang- und Turnverein und zu guter Letzt auch jede Gewerkschaft ihre eigene Krankenkasse führt. Meist geschieht dies nur zu Nebenzwecken, man will damit zu dem Hauptzweck Mitglieder ködern. Das sollte aufhören, es ist geradezu Schindluderei getrieben mit der Solidarität des Gesunden zum Kranken. Es ist ein sehr wenig idealer Standpunkt, zu sagen, nur wenn du mein Landsmann bist, nur wenn du mit mir einer Konfession, nur wenn du mit mir singst, turnst, kegelst oder als mein Berufsgenosse mit mir organisiert bist, so helfe ich dir, wenn du krank bist. Wenn nun auch dieser ideale Standpunkt wenig Aussicht hat, bei den Kassen mit Vergnügungs-, patriotischen und konfessionellen Hauptzwecken verwirklicht zu werden, so sollten doch wenigstens die organisierten Arbeiter ernsthaft daran gehen, da Aenderung zu schaffen. Wenn es auch noch zu verstehen ist, dass der organisierte Arbeiter dem unorganisierten, der ihm im wirtschaftlichen Kampfe nicht beisteht, im Krankheitsfalle nicht helfen will, ist es rein unverständlich, weshalb die organisierten Maler, Gipser, Maurer, Zimmermänner, Metall- und Holzarbeiter, Buchdrucker usw. besondere Krankenkassen brauchen. Wenn sie sich als organisierte Arbeiter nicht in allgemeinen Krankenkassen mit Unorganisierten zusammenschliessen wollen, so könnten sie es doch zum mindesten mit allen organisierten Arbeitern aller Berufe zusammen. Das gäbe eine Kasse, die dann Ideales leisten könnte, was die Krankenkassen der einzelnen Verbände nie imstande wären. Die Einwände, dass die Erkrankungsmöglichkeiten der verschiedenen Berufe etwa zu verschiedenartig grosse wären oder dass die Erwerbsverhältnisse der schlechter gestellten Berufe sich mit den Leistungen der etwas besser gestellten Berufe nicht vereinbaren liessen, können wohl kaum in Betracht kommen. Gegenüber dem letztern Einwand ist zu sagen, dass dem durch niedere und höhere Unterstützungsklassen begegnet werden könnte, gegenüber dem ersteren, dass ja eigentlich jeder Beruf seine speziellen Krankheiten hat, so dass da die Gefahrenunterschiede keine grossen sind. So hat ja der Schriftsetzer mit dem Maler die Bleikrankheiten gemein. Wenn der Maurer mehr den Erkältungskrankheiten ausgesetzt ist, so steht er gegenüber der Tuberkulose weit günstiger da als zum Beispiel ein Schneider, Schreiner oder Steinhauer. Sagen wir es einmal offen. Wir leiden in unserm Lande gerade in organisatorischer Hinsicht an einem zu starken Nachahmungstrieb. Es werden zuviel Sachen nachgeahmt, die anderwärts gut wirken infolge grosser Verhältnisse, bei uns aber nicht reüssieren, weil unsere kleinen Verhältnisse dabei nicht berücksichtigt werden. So würde zum Beispiel, gemessen an deutschen Verhältnissen, eine Krankenkasse eines mittelgrossen deutschen Berufsverbandes ungefähr wie bei uns eine solche des ganzen Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wirken.

Es liesse sich also wohl jetzt, wo im ganzen Krankenversicherungswesen des Landes ein Umschwung eintreten soll, allen Ernstes die Frage diskutieren, ob es nicht ratsam wäre, *eine allgemeine schweizerische Krankenkasse für organisierte Arbeiter zu bilden,* durch den Gewerkschaftsbund, eventuell auch die Partei, und alle Sonderbestrebungen für Verbands- und politische Kassen aufzugeben. Die bestehenden Verbandskassen und die Grütlikrankenkasse würden einen schönen Grundstock geben. Dabei könnten auch diese auf ihre Rechnung kommen, die da meinen, sie müssten in ihrer Organisation eine Krankenkasse gewissermassen als Zugmittel haben. Denn dieses « Zugmittel » würde ja durch die grosse Leistungsfähigkeit weit zügiger als alle bisherigen Kassen, und eine Bestimmung, dass nur Organisierte beitreten könnten, würde dieselbe Wirkung für Beitritt in die Organisation ausüben.

Wenn es heute noch nicht überall möglich ist, durch grössere Konzentration der Mittel grössern

Nutzen aus dem Gewerkschaftskampf durch Bildung von Industrieverbänden zu ziehen, weil hierzu der Stand der Organisation der Gegner, der Unternehmer, ein Wort mitspricht — so ist es doch unstreitbar auf dem hier besprochenen Gebiet der Fall, wo es ja lediglich im Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter liegt.

Die hier angeführten Gesichtspunkte sollten die Verbände veranlassen, diese Frage baldigst einmal gemeinsam zu besprechen. *B. St.*

Arbeitslosenversicherung.*

Die Arbeitslosigkeit in ihrer modernen Form als Folge der periodisch auftretenden wirtschaftlichen Krisen, ist eine moderne Erscheinung der kapitalistischen Gesellschaft. Im Altertum und im Mittelalter war die Arbeitslosigkeit etwas Zufälliges. Sie wurde durch schlechte Ernten, durch den Krieg und durch die Saisonarbeit hervorgerufen. Abgesehen von der Arbeitslosigkeit, die in manchen Industrien durch den Saisoncharakter verursacht wird, finden wir in der modernen Zeit eine Arbeitslosigkeit, die ziemlich regelmässig als Folge der wirtschaftlichen Krisen auftritt. Die Krisen verursachen grosse Schäden für die gesamte Volkswirtschaft, aber besonders stark wird dadurch das wichtigste volkswirtschaftliche Gut — die Arbeitskraft — geschädigt. Der Arbeiter, der auch in den Zeiten, in denen er voll beschäftigt ist, sehr knapp nur das Notwendige zum Leben verdient, ist während der Arbeitslosigkeit mit Frau und Kind einem Leben voll Entbehrungen ausgesetzt. Der ganze Wirtschaftsbetrieb der Familie wird vernichtet; viele arbeitslose Arbeiter fallen allmählich der Armenbehörde zu und degradieren schliesslich zum Lumpenproletariat.

Der Arbeitslose ist der Gefahr, moralisch unterzugehen, ausgesetzt. Viele verfallen in die Armut und müssen von den Steuerzahlern unterstützt werden. Darum hat die ganze Gesellschaft ein Interesse daran, dass die Arbeitslosigkeit nicht existiere. Eine besondere Gefahr stellen die Arbeitslosen für die beschäftigten Arbeiter dar, da sie immer bereit sind, zu jedem Preis ihre Arbeitskraft zu verkaufen.

Schon aus diesen Erwägungen heraus geht mit Deutlichkeit hervor, dass die Arbeitslosigkeit bekämpft werden muss. Aber dabei dürfen wir nie vergessen, dass die Arbeitslosigkeit mit dem heutigen privatkapitalistischen System verbunden ist, und dass die völlige Abschaffung der Arbeitslosigkeit erst möglich wird mit der Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt.

Im Mittelalter, wo der Markt meist ein lokal begrenzter war, waren solche Ueberproduktionen gar nicht möglich. Produktion und Bedarf deckten sich ungefähr. Der Produzent konnte den Markt leicht überblicken. Aber schon am Anfang der kapitalistischen Entwicklung, im 16. Jahrhundert, begegnen wir der Arbeitslosigkeit bei den englischen Bauern (Heimarbeitern).

Die Arbeitslosigkeit wurde zu jenen Zeiten ziemlich energisch bekämpft. In einigen Jahren wurden 73,000 Arbeitslose gehängt. Auch eine Art Arbeitslosenfürsorge!

Je mehr sich der Weltmarkt entwickelte, desto schwerer wurde es, den Markt zu überblicken. Entweder es wird zuviel von einem Produkt produziert oder zuwenig. Es herrscht mit einem Wort eine Anarchie in der modernen Produktionsweise. Nun entsteht die Frage, was tun, um die Folgen der Arbeitslosigkeit zu lindern? Es werden oft von bürgerlicher Seite verschiedenartige Palliativmittelchen erfunden, die aber in der Tat nicht viel wert sind, oder jedenfalls nicht imstande sind, das Uebel aus der Welt zu schaffen. Die einen bezeichnen den Arbeitsnachweis als das einzige Alleinheilmittel, die andern wollen durch Regiearbeiten der Arbeitslosigkeit vorbeugen, die dritten wieder verlangen die Ausführung von Notstandsarbeiten.

Insoweit diese Massregeln imstande sind, einem Teil der Arbeiterschaft zu helfen, so treten wir für dieselben ein, aber wir wollen uns nicht damit begnügen, wie es die bürgerlichen Parteien tun. Wir müssen Mittel und Wege suchen, um dem grössten Teil der Arbeiterschaft zu helfen, der doch arbeitslos wird. Die Arbeitslosigkeit ganz verhüten können wir nicht. Wir müssen auch Massnahmen treffen, die die Folgen der Arbeitslosigkeit lindern.

Logisch und gerecht wäre es, wenn die Kapitalisten die Lasten der Arbeitslosenunterstützung zu tragen hätten. Denn sie sind die Geniesser aller Vorteile der kapitalistischen Produktionsweise, darum sollen sie auch die Lasten zu tragen haben. Aber, wie gesagt, in der kapitalistischen Produktionsweise kommt man mit der Logik allein nicht aus. Deshalb bleibt uns kein besseres Mittel als die Arbeitslosenversicherung. Die verschiedenen Versicherungsarten verschlingen bei den Arbeitern soviel von seinem Lohn, dass ihm wenig zum Leben übrig bleibt. Das System der Arbeitslosenunterstützung hat sich nicht bewährt. Es haben gerade Leute Unterstützung erhalten, die am wenigsten es verdienten. Organisierte Arbeiter blieben der Arbeitslosenunterstützung fern.

Es sind zwei Formen von Arbeitslosenversicherung zu unterscheiden; die obligatorische und die freiwillige Arbeitslosenunterstützung. Die obligatorische Arbeitslosenunterstützung ist in England

* Nach einem Referat von Gen. Schatzmann, gehalten in der Eintracht, Zürich, am 30. Oktober.